

rensrechtliche Leitlinien des Landesrechts bleiben zumeist trotz partieller Novellierungen für längere Zeit gültig. Das von *Pürgy* zusammengestellte Team setzt sich in einer gelungenen Mischung aus TheoretikerInnen und PraktikerInnen zusammen, was dem Werk auch den nötigen Praxisbezug verleiht.

Der erste Band befasst sich mit dem Landesverfassungsrecht und Organisationsrecht. Hier werden die bundesstaatliche Kompetenzverteilung, das Landesverfassungsrecht, politische Parteien, Gesetzgebungsverfahren, parlamentarische Kontrollrechte sowie die Verwaltungsorganisation der Länder konzipiert dargestellt. Die zwei weiteren (Halb-)Bände behandeln das materielle Verwaltungsrecht. Die Beiträge sind nach einem einheitlichen Konzept verfasst: Nach einer Darstellung der rechtlichen Grundlagen (Unionsrecht, nationales Recht) werden Literatur und die wichtigste Judikatur vorgestellt. Sodann werden *ratio legis* des jeweiligen Materienrechts, unionsrechtliche Bezüge, kompetenzrechtliche Einordnung, der Anwendungsbereich des Gesetzes, Behörden und Verfahren einschließlich verwaltungsstrafrechtlicher Bezüge in den wesentlichen Grundzügen dargestellt. Jeder Beitrag bietet eine fundierte Basisinformation samt Hinweisen auf weiterführende Lit und Rsp. Die einzelnen Beiträge werden zu Themen zusammengefasst: Dienstrecht, innere Verwaltung, Soziales, Gesundheit und Sport, Schulen und Kinderbetreuung, Förderungswesen, Natur- und Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftsrecht, Finanzen, Bau- und Raumordnungsrecht.

*Pürgy* hat mit diesem Werk, das sei noch einmal hervorgehoben, eine Lücke im Schrifttum geschlossen. Die insgesamt 86 Beiträge vermitteln ein fast vollständiges Bild von der Breite und Vielfalt des österreichischen Landesverwaltungsrechts. Sie werden mit Sicherheit die Theorie und Praxis des österreichischen Verwaltungsrechts bereichern.

Karl Weber

**Englisches Handels- und Wirtschaftsrecht.**

3. Aufl. Von Volker Triebel, Martin Illmer, Wolf-Georg Ringe, Stefan Vogenauer, Katja Ziegler. Deutscher Fachverlag, Frankfurt am Main 2012. XXXIV, 580 Seiten, geb., € 163,50.



Das englische Recht gehört zum Rechtssystem des Common Law, in welchem die Rechtssetzung durch Richterspruch und nur ausnahmsweise durch Gesetze erfolgt. Auch ist dem englischen Recht die systematische Einordnung von Normen in jene des Handels- und des Wirtschaftsrechts fremd. Dem deutschsprachigen Juristen sind diese Begriffe hingegen schon von seinem Studium her bestens vertraut. Das vor-

liegende Buch baut auf dieser vertrauten Systematik auf und ermöglicht so dem Leser, die Besonderheiten des englischen Rechts aus seiner ihm gewohnten Sichtweise kennen zu lernen. Dargestellt werden das Recht der Handelsgeschäfte, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Wettbewerbsrecht sowie internationales Zivilprozess- und Privatrecht. Den Leser mit Vorkenntnissen des Common Law wird besonders der Einfluss des europäischen Gemeinschaftsrechts auf einzelne Bereiche des englischen Rechts und die damit punktuell einhergehende Vereinheitlichung mit dem kontinentaleuropäischen Recht interessieren.

Die Law Society of England and Wales wirbt in Kontinentaleuropa, und hier besonders in den neuen EU-Mitgliedsländern, aggressiv für die Vereinbarung englischen Rechts als anwendbares materielles Recht in grenzüberschreitenden Verträgen. Volker Triebel, der Begründer, Herausgeber und Mitautor dieses Klassikers, der nunmehr in der 3. Aufl erschienen ist, hat sich streitbar

und verdienstvoll gegen diese Aktionen gewendet. Selbst als Barrister vor englischen Gerichten zugelassen und als jahrzehntelanger Partner einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei mit britischen Wurzeln weiß er über die Verschiedenheit angelsächsischen Rechts gegenüber der kontinentaleuropäischen Rechtskultur bestens Bescheid und kann darüber Auskunft geben wie kaum jemand anderer. Auch die anderen Autoren sind angesehene deutsche Juristen und ausgewiesene Experten des englischen Rechts und haben an der Universität von Oxford studiert und/oder lehren dortselbst.

Davon abgesehen, hat die englische Sprache im internationalen Wirtschaftsverkehr und in der internationalen Handelschiedsgerichtsbarkeit längst die vorherrschende Stellung erlangt. Für jeden international tätigen Juristen ist es daher dringend anzuraten, die Grundbegriffe der englischen Rechtssprache zu beherrschen und über deren Bedeutung präzise informiert zu sein. Das vorliegende Werk bietet dazu ausgezeichnete Hilfestellung.

Manfred Heider

**Zum Widerruf im Versicherungsvertragsrecht.**

Motive, Probleme und Lösungen. 1. Aufl Von Domenik Henning Wendt. Verlag Versicherungswirtschaft GmbH, Karlsruhe 2013. XIX, 263 Seiten, br., € 45,50,-.



MÜNSTERANER REIHE

Wer eine Arbeit über „Widerrufsrechte im Versicherungsvertragsrecht“ verfasst, begibt sich an die Schnittstelle mehrerer Rechtsgebiete: Widerrufsrechte schützen die strukturell unterlegene Vertragspartei und sind eine Waffe des Verbraucherschutzes. Der deutsche Gesetzgeber gewährt das Lösungsrecht allerdings – anders als der österreichische (§ 5c VersVG) – nicht nur dem Verbraucher, sondern dem Versicherungsnehmer (§ 8f VVG; ausgenommen sind nur Großrisiken) und macht es damit zu einem Institut des Versicherungsvertragsrechts. In manchen Bereichen ist das Widerrufsrecht sogar europarechtlich vorgegeben, nämlich bei Lebensversicherungen und im Fernabsatz von Finanzdienstleistungen. Domenik Wendt stellt in seiner von Petra Pohlmann betreuten und im Sommersemester 2012 von der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster angenommenen Dissertation beeindruckend unter Beweis, dass er in allen genannten Gebieten „daheim“ ist.

Die Arbeit folgt einer schlüssigen und durchdachten Gliederung. In einem ersten Teil beschäftigt sich Wendt mit den Grundlagen des Widerrufsrechts (§ 5 ff). Der Verfasser nimmt vor allem zu den Fragen ausführender Stellung, bei denen in der Praxis die meisten Probleme auftreten (Anwendungsbereich: § 42 ff, „ewiges“ Widerrufsrecht: § 73 ff). In einem zweiten Teil wendet sich der Verfasser den Rechtsfolgen des Widerrufs zu (§ 125 ff). Er zeigt auch dort, dass er keine Scheu hat, sich neben den in der Praxis „heißes Eisen“ auch mit dogmatisch besonders schwierigen Grundfragen des Versicherungsrechts zu beschäftigen (vgl etwa die Ausführungen zur modifizierten Gefahrtragungstheorie: § 166 ff). Schließlich geht der Verfasser in einem dritten Teil auch noch auf einschlägige aktuelle europarechtliche Entwicklungen ein (§ 199 ff).

Insgesamt ist festzuhalten, dass Domenik Wendt mit seiner umfassenden und fundierten, aber dennoch kompakten Untersuchung nicht nur zur Entwicklung des Instituts des Widerrufsrechts, sondern des Verbraucherrechts insgesamt beiträgt, wie bereits niemand geringerer als Günter Hirsch (Präsident des deutschen Bundesgerichtshofs a.D.) in seinem Geleitwort zur Arbeit bemerkt. Diesem Befund ist auch aus österreichischer Perspektive nichts mehr hinzuzufügen.

Stefan Pernert